

Anlage 3 zu TOP 8



NORDERSTEDT

Zusammen. Zukunft. Leben.

**BESPRECHUNGSPUNKT:
UMGANG MIT
RECHTSWIDRIGEN
VERSIEGELUNGEN VON
FLÄCHEN / SCHOTTERGÄRTEN**

**AUSSCHUSS FÜR STADTENTWICKLUNG
UND VERKEHR
+
UMWELTAUSSCHUSS**

Freitag, 29. Oktober 2021





**„DIE ANLAGE SOG. SCHOTTERGÄRTEN IST
(...) REGELMÄßIG UNZULÄSSIG.“**

Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung vom 24. November 2020 zum Umgang mit sog. Schottergärten

RECHTLICHE MÖGLICHKEITEN (1/6)



Generell:

- § 8 Abs. 1 Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO)
- Erlass des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung vom 24. November 2020 zum Umgang mit sog. Schottergärten
- Satzung gem. § 8 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 84 Abs. 1 Ziff. 5 LBO

Speziell in Bebauungsplänen:

- § 9 Abs. 1 Ziffern 17, 20, 25a) Baugesetzbuch (BauGB)

RECHTLICHE MÖGLICHKEITEN (2/6)



Schwierigkeit in der Anwendung der **generellen** Vorschriften (1)

Unbestimmte Rechtsbegriffe, Ermessen, Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen:

- ... zu begrünen oder zu bepflanzen, **soweit** dem nicht die Erfordernisse einer anderen zulässigen Verwendung der Flächen entgegenstehen.
- ... Die Freiflächen **können** mit ... bedeckt sein.
- ... Plattenbeläge, Pflasterungen und dergleichen sind allenfalls dann zu den Grünflächen zu zählen, wenn sie eine **verhältnismäßig schmale** Einfassung von Beeten usw. darstellen.

RECHTLICHE MÖGLICHKEITEN (3/6)



Schwierigkeit in der Anwendung der **generellen** Vorschriften (2)

Unbestimmte Rechtsbegriffe, Ermessen, Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen:

- ... Auf den Flächen muss jedoch die Vegetation **überwiegen**, sodass Steinflächen aus Gründen der Gestaltung oder der leichteren Pflege nur in **geringem Maße** zulässig sind.
- ... Schotterflächen sind keine Grünflächen ..., **soweit** auch hier die Vegetation nicht **überwiegt**.

Verfahrensfreie Bauvorhaben gem. § 63 LBO (u.a. Aufschüttungen, Anlagen die der Gartengestaltung dienen).

RECHTLICHE MÖGLICHKEITEN (4/6)



Schwierigkeit in der Anwendung der speziellen Vorschriften in Bebauungsplangebieten:

- Es gilt die jeweilige Baunutzungsverordnung zum Zeitpunkt des jeweiligen Bebauungsplan-Verfahrens.
- Bestandsschutz

RECHTLICHE MÖGLICHKEITEN (5/6)



Gebiete gem. § 34 BauGB:

- Es greifen nur generelle Vorschriften.
- Kontrolle der Einhaltung der generellen Vorschriften nur mit sehr erheblichem Aufwand möglich.
- Es ist mit einem sehr hohen Aufkommen an Verwaltungsverfahren zu rechnen.

Gebiete in einem Bebauungsplan:

- Spezielle Vorschriften möglich.
- Kontrolle der Einhaltung der speziellen Vorschriften relativ einfach möglich.
- Aber es ist mit einem hohen Aufkommen an Verwaltungsverfahren zu rechnen.
- Darüber hinaus greifen die generellen Vorschriften (siehe links).

RECHTLICHE MÖGLICHKEITEN (6/6)



Satzung als Annäherung an die Lösung:

- Spezielle Vorschriften dann auch in den §34-BauGB-Gebieten möglich.
- Kontrolle der Einhaltung der speziellen Vorschriften relativ einfach möglich.
- Bestandsschutz, würde nur für die Zukunft gelten.

Grundstücksverkäufe der Stadt an Bauwillige:

- Vertragliche Regelung eines Verbotes zur Errichtung von Schottergärten.
- Würde nur für die Zukunft gelten.



PRÜFUNGSUMFANG (1/3)

- Es gibt in Norderstedt zurzeit ca. 20.000 Grundstücke, die überprüft werden müssten.
- Überprüfung zunächst über Auswertung aktueller Luftbilder.
- Bei Verdacht Überprüfung der jeweils geltenden Rechtsvorschriften.
- Bei Verdacht Erhärtung dann Überprüfung der aktuellen Lage vor Ort.



PRÜFUNGSUMFANG (2/3)



- Bei der Überprüfung vor Ort könnten **weitere Verstöße** festgestellt werden. Diese **müssen** dann auch **geahndet** werden.
Beispiele: zu große Terrassen, zu hohe Einfriedungen, zu breite Zufahrten, fehlende Dachbegrünungen, fehlende Baumpflanzungen, Nebenanlagen zu groß, GRZ II überschritten, auch auf Nachbargrundstücken.
- Einleitung und Überwachung von Maßnahmen.
- Jede Maßnahme ist ein weiteres, eigenständiges Verwaltungsverfahren mit der Möglichkeit für die Betroffenen, den Rechtsweg zu bestreiten.



PRÜFUNGSUMFANG (3/3)

- Mit Kritik und Polarisierung seitens der Grundstückseigentümer*innen wird zu rechnen sein.
- Es wird mit erheblichen Widerständen zu rechnen sein.
- Im Ergebnis:
Mit einem sehr hohen Aufkommen von langwierigen
Verwaltungsverfahren ist zu rechnen.



ZUSAMMENFASSUNG



Daraus resultierende Folgen für die Verwaltung:

- Sehr umfangreiche technische Prüfung durch Bauprüfer*innen und Baukontrolleur*innen erforderlich.
- Sehr umfangreiche Bearbeitung der Verwaltungsverfahren durch Verwaltungsmitarbeitende erforderlich.
- Personaltechnisch zurzeit nicht umsetzbar.
- Personalbedarf erforderlich.
- **Zu schaffen nur in Zusammenarbeit mit der Politik!**



PERSONALBEDARF

Folgende zusätzliche Vollzeitstellen werden für die Umsetzung dauerhaft benötigt und wären in den Haushalt 2022/2023 einzuwerben:

- 1 Bauprüfer EG 11 TVöD
- 2 Baukontrolleure EG 9A TVöD
- 2 Verwaltungsmitarbeiter EG 10 TVöD / A 11

Ein entsprechender Beschluss im AStuV wäre kurzfristig zu fassen.





NORDERSTEDT

Zusammen. Zukunft. Leben.

UMGANG MIT RECHTSWIDRIGEN VERSIEGELUNGEN VON FLÄCHEN / SCHOTTERGÄRTEN

**VIELEN DANK
FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT!**

AMT FÜR BAUORDNUNG UND VERMESSUNG

Freitag, 29. Oktober 2021